

Redebeitrag der CDU Groß-Bieberau zum TOP 4 “Liquiditätsentwicklung der Stadt Groß-Bieberau“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der CDU Groß-Bieberau gibt es zu dem Antrag der Verwaltung bzw. des Magistrates Folgendes zu sagen:

In der Darstellung des Sachverhaltes zu dem Antrag wird Bezug auf die Vorgaben des § 105 Hess. Gemeindeordnung genommen. Diese wurde vom Antragsteller ebenfalls kurz erläutert und auf sie soll hier nicht näher eingegangen werden. Die Vorgaben der HGO mögen sicherlich auch eindeutig zu verstehen sein.

Was uns jedoch dazu bewegt, diesem Antrag nicht ohne weiteres zuzustimmen, ist die Aussage, dass erst ab Mitte November des Jahres 2017 absehbar gewesen wäre, dass die liquiden Mittel der Stadt knapp werden könnten.

Und selbst wenn dies so gewesen wäre, waren bis heute 5 (!) Monate Zeit, sich auf diese Situation ausreichend vorzubereiten und wesentlich früher entsprechende Schritte einzuleiten. Im Grunde genommen ist die Tatsache an sich, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss, ein Zeichen dafür, dass sich die Stadt durch die Untätigkeit des Bürgermeisters in eine mögliche Zahlungsunfähigkeit gebracht hat.

Da die derzeitige desolante Haushaltslage in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung überhaupt noch nicht umfassend und eindeutig vermittelt wurde, und wir z.B. noch überhaupt keine Vorstellungen der Verwaltung vermittelt bekommen haben, wo und in welcher Höhe Einsparungen im Verwaltungshaushalt vorgenommen werden sollen, halten wir es für dringend erforderlich, diesen Antrag in den kommenden HH-Beratungen zu diskutieren.

Mit der Genehmigung dieses Antrages verschaffen wir der Verwaltung Mittel und Zeit, die unserer Ansicht nach längst hätten anders beschafft und früher genutzt werden können.

Mindestens sind Angaben darüber zu geben, wieviel 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Mittel der letzten 3 Jahre ausmachen und ob bzw.

ggf. wieviel Mittel die Stadt bereits bei der Gemeinschaftskasse des Landkreises Da-Di abgefordert hat. Eine Pauschalabsicherung über € 1.000.000,-- halten wir im Übrigen bei der derzeitigen HH-Lage für entschieden zu hoch.

Wir beantragen daher, den vorliegenden Antrag im HuF-Ausschuss am 03.05.18 unter Bekanntgabe der notwendigen weiteren Informationen zu behandeln.

Vielen Dank.

